



Gesellschaft für Biochemie und  
Molekularbiologie  
Frankfurt

Erstellungsbericht

Gewinnermittlung  
und  
Vermögensübersicht  
01.01.2021 bis 31.12.2021



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Auftrag</b>	1
<b>2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	2
2.1 Rechtliche Verhältnisse	2
2.2 Steuerliche Verhältnisse	6
2.3 Erläuterungen zur Vermögensübersicht	7
<b>3. Schlussbemerkung</b>	12

## Anlagenverzeichnis

Vermögensübersicht nach Handelsrecht zum 31.12.2021	I
Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	II
Kontennachweis zur Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG zum 31. Dezember 2021	III
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	IV
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	V

## 1. Auftrag

Herr Prof. Dr. Albert Sickmann als Schatzmeister der

### **Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie, Frankfurt**

- nachfolgend auch kurz "GBM" genannt -

beauftragte uns, die Vermögensübersicht und die steuerliche Gewinnermittlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 aus den von uns geführten Aufzeichnungen und Belegen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Dabei wurde die Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG eingesetzt. Eine Prüfung der Buchhaltung und Jahresrechnung wurde durchgeführt von den Kassenprüfern der Gesellschaft am 03.03.2022.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" (Stand: Juli 2018) maßgebend.

Den Auftrag haben wir in der Zeit von Januar bis Februar 2022 (mit Unterbrechungen) in unseren Büroräumen in Frankfurt am Main durchgeführt.

Auskünfte erteilten bereitwillig der Schatzmeister der Gesellschaft, Prof. Dr. Sickmann, die Geschäftsstellenleiterin Frau Dr. Lischeid, sowie die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle Frau Jankovic-Bach.

Von der **Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie** wurde uns in einer berufsbüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Gewinnermittlung alle Vermögenswerte, Verpflichtungen und Wagnisse berücksichtigt sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sind.



## 2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

### 2.1 Rechtliche Verhältnisse

Einzelunternehmen:	Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	Wiedergründung am 30. September 1947 unter dem Namen „Gesellschaft für Physiologische Chemie“ als Ableger der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte von 1822.
Sitz:	Frankfurt
Anschrift:	Mörfelder Landstr. 125 60598 Frankfurt
Vorstand:	Prof. Dr. Blanche Schwappach-Pignataro, Göttingen (Präsident) Prof. Dr. Volker Haucke, Berlin (1. Vizepräsident) Prof. Dr. Annette Beck-Sickinger, Leipzig (2. Vizepräsident) Prof. Dr. Jürgen Alves, Hannover (Schriftführer) Prof. Dr. Albert Sickmann, Dortmund (Schatzmeister)
Vereinsregister:	Amtsgericht Frankfurt am Main, VR4265
Satzung:	von der Mitgliederversammlung der GBM am 05. April 2001 bzw. am 05. April 2002 beschlossen bzw. ergänzt, geplante Satzungsänderung zur Abstimmung am 31.03.2022.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gemeinnützigkeit:	Lt. § 4 der Satzung ist die Gesellschaft selbstlos tätig; sie

verfolgt nicht in erster Linie eigene wirtschaftliche Zwecke.  
Durch den Freistellungsbescheid vom 12. August 2020  
des Finanzamtes Frankfurt am Main ist die Gesellschaft  
von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.  
Der Bescheid bezieht sich auf das Jahr 2019.

Mitgliederversammlung: In der Versammlung vom 26.03.2021 wurde dem Vorstand  
Entlastung für das Jahr 2020 erteilt

Vereinszweck:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung der Biochemie  
und der Molekularbiologie, sowie die Förderung der Bildung eines geeigneten  
wissenschaftlichen Nachwuchses. Außerdem fördert die GBM die Umsetzung  
wissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem Gebiet der Biotechnologie und Medizin, sowie  
deren Verbreitung in der Öffentlichkeit.

Gegenüber der Allgemeinheit tritt die Gesellschaft ein für Fortschritte auf dem Gebiet der  
Gesundheit, Ernährung und Umwelt.

Die Förderung von Wissenschaft und Forschung im Bereich/Umfeld der Biochemie und der  
Molekularbiologie erfolgt insbesondere durch

1. das Ausrichten der jährlichen Frühjahrstagung (z.B. Mosbacher Kolloquium) mit  
wechselnden Schwerpunktthemen,
2. das Ausrichten der Herbsttagung (seit 1950) erfolgt alle zwei Jahre, gegebenenfalls als  
gemeinsame Tagung mit anderen wissenschaftlichen Gesellschaften des In- und  
Auslandes,
3. Zusammenführung der auf Spezialgebieten tätigen Mitgliedern in Studiengruppen  
(§ 17) und Veranstaltung von Konferenzen dieser Studiengruppen der GBM zu  
speziellen Themen,
4. das Ausrichten sonstiger wissenschaftlicher Veranstaltungen, Tagungen, Konferenzen,  
u.ä. (z.B. der Analytica Konferenz).
  
5. ferner durch

- Mitarbeit bei der Planung internationaler Kongresse,
  - turnusmäßige Herausgabe von Mitteilungen an alle Mitglieder (laufende Informationen der Mitglieder über aktuelle Fragen, Ereignisse und Vorhaben),
  - Mitarbeit an biochemischen und molekularbiologischen Fachzeitschriften, z.B. Biospektrum, Biological Chemistry, European Journal of Biochemistry, FEBS Letters,
  - Öffentlichkeitsarbeit und Aus- und Fortbildung der Allgemeinheit in der Biochemie und Molekularbiologie und angrenzenden Gebieten,
  - Die Treuhänderschaft für unselbständige Stiftungen, deren Zwecke auch Zwecke der Gesellschaft sind,
  - Beratung staatlicher Behörden.
6. Die Förderung der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Jungmitglieder) erfolgt insbesondere durch fachliche und finanzielle Unterstützung z.B. bei wissenschaftlichen Veranstaltungen und Studienaufenthalten.
7. Auf Tagungen soll den Teilnehmern Gelegenheit zur Weiterbildung und zur persönlichen Aussprache gegeben werden.
8. Die Gesellschaft betreibt eine laufende Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen und Einrichtungen, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen und pflegt Kontakt mit ihnen. Dazu gehören:
- Vereinigung für Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie (VAAM)
  - Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCH)
  - Federation of European Biochemical Societies (FEBS)
  - International Union of Biochemistry and Molecular Biology (IUBMB)
  - Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlich medizinischer Fachgesellschaften (AWMF)
  - Gesellschaft für Zellbiologie (DGZ)

#### Gewinnermittlung nach § 4(3) EStG:

Gem. § 18 Abs. 2 der Satzung muss der Verein im Rahmen der Rechnungslegung seinen Jahresabschluss nach ertragsteuerlichen Regeln erstellen, soweit nicht vereinsrechtliche oder handelsrechtliche Vorschriften vorgehen. Formal hat dies gem. Abs. 3 in Form einer Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung und einer Vermögensübersicht zu geschehen. Nach den Vorschriften der Abgabenordnung kann sich nach § 141 AO eine Buchführungspflicht ergeben. Nach Auffassung des IdW (RS HFA 14) sind dabei die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe maßgebend. Die entsprechenden Umsatz- und Gewinn Grenzen wurden nicht überschritten. Deshalb wurde eine Gewinnermittlung nach § 4 (3) EStG nach Zufluss-Abflussprinzip erstellt.

Die folgende Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung wurde entsprechend den genannten Grundlagen erstellt. Die Gliederung der Vermögensübersicht folgt den Bestimmungen des HGB (§ 266), die Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung wird nach den Ermittlungsvorschriften des Finanzamtes aufgebaut. In der Vermögensübersicht zum 31.12.2021 wurden die am 31.12.2021 vorhandenen Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen nicht buchhalterisch erfasst, sondern lediglich informationshalber aufgenommen.



## **2.2 Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Frankfurt am Main - III unter der Steuer-Nr. 045 255 51311 geführt.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung (Lohnsteuernachschau) wurde auf Anordnung des Finanzamtes Frankfurt am Main - III vom 23.03.2018 in der Zeit vom März bis Juli durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich auf die Veranlagungszeiträume 2014 bis einschließlich 2017. Der Prüfungsbericht wurde am 05.07.2018 fertig gestellt. Es waren keine Anpassungen notwendig.

Im Jahr 2019 wurde die letzte Sozialversicherungsprüfung für die Jahre 2014 bis 2018 durchgeführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2020 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen bis 2017 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO, danach endgültig.



## 2.3 Erläuterungen zur Vermögensübersicht

### AKTIVA

<b><u>Anlagevermögen</u></b>	31.12.2021	8.578,50 EUR
	31.12.2020	10.960,50 EUR

Entwicklung der Vereinsausstattung:

	Stand am 01.01.2021 EUR	Zugänge + EUR	Abgänge - EUR	Abschreibungen EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
Büroeinrichtung	8.265,00	0,00	0,00	1.052,00	7.213,00
EDV-Anschaffung	2.695,50	0,00	0,00	1.330,00	1.365,50
Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GWG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>10.960,50</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.382,00</u>	<u>8.578,50</u>

Der Gesamtanschaffungswert der Vereinsausstattung beläuft sich auf EUR 24.391,73 vgl. auch Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage IV).

<b><u>Umlaufvermögen (ohne Forderungen)</u></b>	31.12.2021	621.742,84 EUR
	31.12.2020	557.686,36 EUR

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
a) Wertpapiere, Festgeld	406.491,06
b) Liquide Mittel	215.251,78
c) sonstige Aktiva	0,00
	<u>621.742,84</u>

**zu a) Entwicklung Wertpapiere**

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2021	432.081,89
Abgang	-25.590,83
Stand am 31.12.2021	<u>406.491,06</u>

Der Depotauszug zum 31.12.2021 weist 6 Posten mit einem Kurswert von EUR 416.688,68 aus.

**zu b) Liquide Mittel im Einzelnen:**

	<u>EUR</u>
Bankguthaben	215.251,78
Kreditkartenguthaben	0,00
	<u>215.251,78</u>

Das ausgewiesene Guthaben entspricht dem Stichtagsbestand gemäß Bankauszug.

**Nachrichtlich bestehen (nicht buchhalterisch erfasst) folgende Forderungen zum 31.12.2021**

Sonstige Forderungen	31.12.2021	1.076,38 EUR
	31.12.2020	1.561,00 EUR

	<u>EUR</u>
Umsatzsteuersondervorauszahlung 2021	1.059,00
Umsatzsteuerjahreserklärung 2021	17,38
	<u>1.076,38</u>

## PASSIVA

### Vereinsvermögen

31.12.2021	630.321,34 EUR
31.12.2020	568.646,86 EUR

Zusammensetzung:

	EUR
a) Gewinnrücklagen	307.024,81
b) Ergebnisvorträge	85.088,90
c) Gewinn	1.505,89
d) Sondervermögen	236.701,74
	<u>630.321,34</u>

### zu a) Gewinnrücklagen

Im Einzelnen:

	EUR
b.a) Zweckgebundene Rücklagen	145.400,00
b.b) Freie Rücklage	161.624,81
	<u>307.024,81</u>

### zu a.a) Zweckgebundene Rücklagen

	Stand am 01.01.2021 EUR	- Verbrauch 2021 EUR	+ Zuführung 2021 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
Betriebsmittelrücklage	105.000,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00
Rücklage Tagungen	0,00	0,00	16.000,00	16.000,00
Wiederbeschaffungsrücklage	24.400,00	0,00	0,00	24.400,00
	<u>129.400,00</u>	<u>105.000,00</u>	<u>121.000,00</u>	<u>145.400,00</u>

Die Tagungsrücklage wurde für die in 2022 geplante Frühjahrs- und Herbsttagung gebildet.

Die Wiederbeschaffungsrücklage wurde in Höhe der historischen Anschaffungskosten der Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens gebildet.

### zu a.b) Freie Rücklage

	Stand am 01.01.2021 EUR	Verbrauch 2021 EUR	Zuführung 2021 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
Freie Rücklage (§ 62(1)Nr.3 AO)	118.458,05	0,00	43.166,76	161.624,81

**zu b) Entwicklung Ergebnisvorträge:**

	Stand am 01.01.2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
I. Ideeller Bereich/ ertragsteuerneutrale Posten	-73.496,19	-6.543,24	-80.039,43
II. Vermögensverwaltung	254.965,44	26.321,53	281.286,97
III. Zweckbetrieb	-311.329,73	-18.277,84	-329.607,57
IV. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	214.949,38	5,44	214.954,82
	<u>85.088,90</u>	<u>1.505,89</u>	<u>86.594,79</u>

**zu c) Entwicklung Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

	Gewinn/Verlust 2021 EUR
I. Ideeller Bereich/ ertragsteuerneutrale Posten	-6.543,24
II. Vermögensverwaltung	26.321,53
III. Zweckbetrieb	-18.277,84
IV. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	5,44
	<u>1.505,89</u>

**zu d) Entwicklung Sondervermögen**

	Stand am 01.01.2021 EUR	- Verwendung 2021 EUR	+ Verzinsung 2021 EUR	+ Zuführung 2021 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
1. Eppendorf Spende (FEBS)	20.948,99	0,00	647,81	0,00	21.596,80
2. GBM-Ehrenvorlesung	35.758,65	3.834,11	1.069,69	1500,00	34.494,23
3. Karl-Lohmann-Preis	23.579,08	1.500,00	705,95	0,00	22.785,03
4. Theodor-Bücher-Vorlesung	80.890,10	0,00	2.501,39	0,00	83.391,49
5. Otto-Warburg-Medaille	73.023,09	25.834,12	2.245,22	25.000,00	74.434,19
	<u>234.199,91</u>	<u>31.168,23</u>	<u>7.170,06</u>	<u>26.500,00</u>	<u>236.701,74</u>

Das Sondervermögen wurde mit 3,09% verzinst; dies entspricht der durchschnittlichen langfristigen Verzinsung der von der GBM gehaltenen Wertpapiere.

Erläuterung zu den einzelnen Posten:

1. Aus der Eppendorf Spende sind Auszahlungen vorgesehen im Zusammenhang mit dem FEBS-Anniversary-Preis.
2. Zu Lasten der GBM-Ehrenvorlesung werden Reisekostenzuschüsse bezahlt.
3. Der Karl-Lohmann-Preis wurde zuletzt in 2021 vergeben.  
Die nächste Verleihung findet in 2023 statt.
4. Die Bücher-Spende dient der Finanzierung der Theodor-Bücher-Gedächtnisvorlesung und der Verleihung der "Theodor-Bücher-Medaille" im Rahmen der Jahrestagung der FEBS.
5. Die Otto-Warburg-Medaille wird seit 2004 für hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der Biochemie vergeben. Die Preisverleihung 2021 wurde aufgrund der Pandemie verschoben und wird in 2022 nachgeholt.

**Nachrichtlicher Teil (nicht buchhalterisch erfasst):**

Am 31.12.2021 bestehende Rückstellungen und Verbindlichkeiten:

<u>Rückstellungen</u>			31.12.2021	7.500,00 EUR
			31.12.2020	6.000,00 EUR
	Stand am	Verbrauch	Zuführung	Stand am
	01.01.2021	2021	2021	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen	6.000,00	6.000,00	7.500,00	7.500,00

Zusammensetzung Sonstige Rückstellungen:	EUR
- für Jahresabschluss und Steuererklärung 2021	7.500,00

<u>Verbindlichkeiten</u>	31.12.2021	4.098,64 EUR
	31.12.2020	4.914,35 EUR
	EUR	
Verbindlichkeiten aus Lieferung & Leistung	663,87	
Lohn- und Kirchensteuer 12.21	2.522,90	
Sozialversicherung 12.21	911,87	
	<u>4.098,64</u>	

### 3. Schlussbemerkung

#### Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende steuerliche Gewinnermittlung - bestehend aus Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung - der Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der Satzung der Gesellschaft erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Erstellung der Gewinnermittlung nach den deutschen steuerrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögensübersicht und der Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung auf Grundlage der Buchführung sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Frankfurt am Main, den 03.03.2022



Dr. Dienst, Zerfass & Kollegen GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Speicherstraße 53

60327 Frankfurt am Main

Zerfass

Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater



Volk

Steuerberaterin





# Anlagen



## Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021

Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie Gemeinnütziger Verein, 60598 Frankfurt

## AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					
I. Sachanlagen					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			145.400,00		129.400,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	8.578,50	10.960,50	<u>161.624,81</u>	307.024,81	<u>118.458,05</u>
					247.858,05
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					
I. Wertpapiere					
1. Sonstige Wertpapiere	406.491,06	432.081,89	73.496,19-		98.623,15-
II. Kasse, Bank	215.251,78	125.604,47	<u>214.949,38</u>	85.088,90	<u>244.966,16</u>
				1.505,89	649,30
<b>B. SONSTIGE SONDERPOSTEN</b>					
1. Längerfristig gebundene Spenden			0,00		1.500,00
2. Nutzungsgebundenes Kapital			<u>236.701,74</u>	236.701,74	<u>234.199,91</u>
					235.699,91
	<u>630.321,34</u>	<u>568.646,86</u>		<u>630.321,34</u>	<u>568.646,86</u>

## PASSIVA

**Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG**  
vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie Gemeinnütziger Verein, 60598 Frankfurt

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	300.061,50	306.530,52
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>105.000,00</u>	<u>99.145,36</u>
	405.061,50	405.675,88
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	2.382,00	2.734,98
2. Personalkosten	141.257,81	136.699,69
3. Reisekosten	457,80	225,30
4. Raumkosten	10.650,27	9.969,30
5. Übrige Ausgaben	<u>249.892,44</u>	<u>231.544,65</u>
	404.640,32	381.173,92
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>	<u>421,18</u>	<u>24.501,96</u>
<b>B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>		
Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
Steuerneutrale Einnahmen		
Spenden	6.964,42-	625,00
<b>Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten</b>	<u>6.964,42-</u>	<u>625,00</u>
<b>C. VERMÖGENSVERWALTUNG</b>		
I. Einnahmen		
Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Zins- und Kurserträge	13.361,71	13.581,66
Erträge Werbung	5.350,00	0,00
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	<u>33.215,88</u>	<u>19.342,91</u>
	51.927,59	32.924,57
II. Ausgaben		
Ausgaben/Werbungskosten		
Sonstige Ausgaben	25.606,06	22.925,29
<b>Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung</b>	<u>26.321,53</u>	<u>9.999,28</u>
<b>D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>		
Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)		
1. Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	79.450,55	57.633,23
<b>Übertrag</b>	<u>99.228,84</u>	<u>92.759,47</u>

**Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG**  
vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie Gemeinnütziger Verein, 60598 Frankfurt

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	99.228,84	92.759,47
2. Ausgaben für Personal		
Löhne und Gehälter	50.588,35	52.315,24
Soziale Abgaben	9.049,30	9.342,88
3. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>38.090,74</u>	<u>32.634,79</u>
	97.728,39	94.292,91
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1	<u>18.277,84-</u>	<u>36.659,68-</u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe</b>	<u>18.277,84-</u>	<u>36.659,68-</u>
<b>E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>		
Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen	4.165,00	5.665,00
2. Ausgaben für Personal		
Löhne und Gehälter	2.607,79	1.640,78
Soziale Abgaben	501,00	316,40
3. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.050,77</u>	<u>1.525,08</u>
	4.159,56	3.482,26
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>5,44</u>	<u>2.182,74</u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe</b>	<u>5,44</u>	<u>2.182,74</u>
<b>F. JAHRESERGEBNIS</b>		
	<u>1.505,89</u>	<u>649,30</u>

**KONTENNACHWEIS** zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG  
vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie Gemeinnütziger Verein, 60598 Frankfurt

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>IDEELLER BEREICH</b>				
<b>Mitgliedsbeiträge</b>				
2112	Mitgliedsbeiträge Vorjahr	0,00		50,00
2113	Mitgliedsbeiträge Lfd. Jahr	296.655,50		302.374,52
2114	Korporative Mitglieder	<u>3.406,00</u>		<u>4.106,00</u>
			300.061,50	306.530,52
<b>Sonstige nicht steuerbare Einnahmen</b>				
2400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	0,00		1.345,36
2423	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	<u>105.000,00</u>		<u>97.800,00</u>
			105.000,00	99.145,36
<b>Abschreibungen</b>				
2500	Abschreibungen AV/ Anlagenabg. Buchverl.		2.382,00	2.734,98
<b>Personalkosten</b>				
2551	Personalkosten Geschäftsstelle	112.168,05		108.411,10
2552	Sonstige Personalkosten	6.133,50		5.392,89
2555	Sozialversicherungsbeiträge	<u>22.956,26</u>		<u>22.895,70</u>
			141.257,81	136.699,69
<b>Reisekosten</b>				
2560	Reisekosten Arbeitnehmer VMA	12,00		0,00
2561	Reisekosten Arbeitnehmer	346,80		225,30
2562	Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtung	<u>99,00</u>		<u>0,00</u>
			457,80	225,30
<b>Raumkosten</b>				
2661	Miete	8.923,30		8.858,46
2662	Sonstiger Mietaufwand	684,40		0,00
2663	Gas & Strom	<u>1.042,57</u>		<u>1.110,84</u>
			10.650,27	9.969,30
<b>Übrige Ausgaben</b>				
2510	Aufwand für Vorlesungen	0,00		292,23
2511	Reisekosten Dritter	0,00		143,10
2512	Bewirtung	1.760,92		2.359,87
2513	Unterkunft Vorstand	1.190,00		139,00
2514	Reisekosten Jungmitglieder (id. B.)	2.828,60		1.016,38
2515	Reisekosten Vorstand	1.417,70		841,60
2516	Aufwand für Preisgelder	6.800,00		150,00
2517	Druckkosten, Vervielfältigungen	1.613,27		2.954,58
2518	Aufwand Vereinszeitschrift	65.356,25		65.699,94
2664	Reparaturen	482,79		580,29
2665	EDV-Pflege	3.718,56		3.533,60
Übertrag		85.168,09	250.313,62	77.710,59 256.046,61

**KONTENNACHWEIS** zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG  
vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie Gemeinnütziger Verein, 60598 Frankfurt

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		85.168,09	250.313,62	256.046,61 77.710,59
	<b>Übrige Ausgaben</b>			
2666	Reinigung	1.141,24		1.250,76
2701	Bürobedarf	853,62		888,34
2702	Porto	4.518,58		5.175,02
2703	Kosten des Geldverkehrs	1.236,16		1.180,47
2704	Kosten Bankeinzug Retouren	325,10		269,78
2753	Versicherungen	907,08		1.135,25
2754	Beiträge an andere Organisationen	2.005,00		2.190,50
2800	Werbung, Mitgliederpflege	2.995,41		4.245,53
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen, Urkunden	539,04		44,72
2803	Aufwand für Konferenzen Studiengruppen	583,20		914,65-
2804	Aufwand für Symposium Junior GBM	1.560,08		2.005,00-
2892	Einstellung in die Rücklagen	135.006,00		122.800,00
2894	Buchhaltungskosten	3.969,09		7.085,51
2895	Abschluss-/Beratungskosten	5.915,94		8.654,22
2900	Telefon	1.394,59		1.455,98
2901	Zeitschriften, Bücher	0,00		87,63
2902	Sonstige Kosten	<u>1.774,22</u>		<u>290,00</u>
			249.892,44	231.544,65
	<b>ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>			
	<b>Spenden</b>			
3221	Geldzuwendungen gg. Zuwendungsbestätig.	1.130,00		620,00
3223	Geldzuwendungen ohne Zuwendungsbestätig.	5,58		5,00
3230	zweckgeb. Zuwendungen Studiengruppen	<u>8.100,00-</u>		<u>0,00</u>
			6.964,42-	625,00
	<b>VERMÖGENSVERWALTUNG</b>			
	<b>Zins- und Kurserträge</b>			
4151	Erträge aus Wertpapieren 0% USt		13.361,71	13.581,66
	<b>Erträge Werbung</b>			
4201	Erlöse passive Werbeleistung 7% USt		5.350,00	0,00
	<b>Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen</b>			
4000	Sonstige Einnahmen ( Gewinnbet. Biosp.)		33.215,88	19.342,91
	<b>Sonstige Ausgaben</b>			
4510	Gehälter Vermögensverwaltung	1.236,00		988,01
4511	Sozialversicherungsbeiträge Verm.verw.	258,74		208,06
4516	Büromaterial Vermögensverwaltung	22,70		17,52
Übertrag		<u>1.517,44</u>	<u>45.384,35</u>	<u>1.213,59</u> <u>58.051,53</u>

**KONTENNACHWEIS** zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG  
vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie Gemeinnütziger Verein, 60598 Frankfurt

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.517,44	45.384,35	58.051,53 1.213,59
<b>Sonstige Ausgaben</b>				
4517	EDV-Pflege Vermögensverwaltung	47,94		32,27
4518	Reinigung Vermögensverwaltung	30,35		24,67
4519	Porto u. Telefonkosten V.V.	63,30		57,26
4597	Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BV	590,83		0,00
4702	Verzinsung Sondervermögen	7.170,06		7.137,12
4712	Kosten des Geldverkehrs	1.162,24		2.989,48
4894	Rechts- und Beratungskosten	1.403,21		1.393,05
4900	Sonstige Kosten Vermögensverwaltung	40,57		33,36
4904	Anteilige Umsatzsteuerzahlungen	182,04		4.870,77
4960	Zuführung freie Rücklage §62 (1) Nr.3 AO	13.160,76		4.999,00
4965	Anteilige Raumkosten	<u>237,32</u>		<u>174,72</u>
			25.606,06	22.925,29
<b>SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>				
<b>Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen</b>				
6060	Teilnahmegebühr wiss. Veranstaltungen	0,00		240,00
6061	Gewinnanteil Analytica Conference	30.552,50		0,00
6063	Redaktionskostenzuschuss	48.898,05		48.754,18
6070	Veranstaltungsgebundene Zuschüsse	<u>0,00</u>		<u>8.639,05</u>
			79.450,55	57.633,23
<b>Löhne und Gehälter</b>				
6200	Löhne und Gehälter	45.317,94		47.160,65
6202	Gehälter Ant. redaktionelle Arbeit	<u>5.270,41</u>		<u>5.154,59</u>
			50.588,35	52.315,24
<b>Soziale Abgaben</b>				
6250	Gesetzliche Sozialaufwendungen		9.049,30	9.342,88
<b>Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
6310	Reisekosten	18,16		0,00
6311	Reisekosten Vortragende	156,00		278,51
6312	Reisekosten Vorstand Tagungen	0,00		374,80
6328	Veranstaltungsabhängige Kosten	0,00		8.059,32
6333	Gas, Heizung	571,19		606,91
6334	Sonstige Raumkosten	889,76		1.000,40
6337	EDV-Pflege Zweckbetrieb	1.808,77		1.704,51
6338	Miete, Pacht (Ant. für Zweckbetrieb)	4.888,83		4.839,82
6341	Porto, Telefon	1.303,93		1.586,06
6343	Bürobedarf	467,67		833,03
6356	Kosten des Geldverkehrs	886,54		763,47
Übertrag		10.990,85	39.591,19	20.046,83 31.101,35

**KONTENNACHWEIS** zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG  
vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie Gemeinnütziger Verein, 60598 Frankfurt

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		10.990,85	39.591,19	31.101,35 20.046,83
	<b>Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
6362	Einstellungen in sonstige stl. Rücklagen	16.000,00		0,00
6365	Anteilige Umsatzsteuerzahlungen	7.699,64		8.831,43
6366	Buchhaltungskosten	1.123,71		1.445,38
6367	Abschlusskosten	<u>2.276,54</u>		<u>2.311,15</u>
			38.090,74	32.634,79
	<b>SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>			
	<b>Einnahmen aus Umsatzerlösen</b>			
8014	Erlöse aus Anzeigen u. Infoständen		4.165,00	5.665,00
	<b>Löhne und Gehälter</b>			
8210	Löhne und Gehälter		2.607,79	1.640,78
	<b>Soziale Abgaben</b>			
8230	Gesetzliche Sozialaufwendungen		501,00	316,40
	<b>Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
8300	Anteilige Raumkosten	10,27		6,87
8301	Miete ant. wirtsch. Geschäftsbetrieb	0,00		104,83
8303	Strom	212,04		13,15
8306	Reinigungskosten	24,28		14,80
8307	EDV-Pflege wirtsch. Geschäftsbetrieb	38,35		19,36
8310	Bürobedarf	0,00		10,51
8313	Telefon	50,64		34,35
8314	Zinsen, Bankspesen	98,50		84,83
8374	Rechts- und Beratungskosten	221,68		385,92
8378	Anteilige Umsatzsteuerzahlungen	377,63		850,46
8382	Abziehbare Vorsteuer	<u>17,38</u>		<u>0,00</u>
			1.050,77	1.525,08
	<b>JAHRESERGEBNIS</b>			
	JAHRESERGEBNIS		<u>1.505,89</u>	<u>649,30</u>

**Entwicklung des Anlagevermögens** vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie Gemeinnütziger Verein, 60598 Frankfurt

Konto	Bezeichnung	Entwicklung		Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR	
		der	Stand zum 01.01.2021 EUR					
410	EDV-Anschaffungen (über 410,- EUR)	Ansch-/Herst-K	12.163,20				12.163,20	
		Abschreibung	9.467,70	1.330,00			10.797,70	
		<b>Buchwerte</b>	<b>2.695,50</b>				<b>1.330,00</b>	<b>1.365,50</b>
415	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	12.228,53				12.228,53	
		Abschreibung	3.963,53	1.052,00			5.015,53	
		<b>Buchwerte</b>	<b>8.265,00</b>				<b>1.052,00</b>	<b>7.213,00</b>
<b>Summe</b>		Ansch-/Herst-K	24.391,73				24.391,73	
		Abschreibung	13.431,23	2.382,00			15.813,23	
		<b>Buchwerte</b>	<b>10.960,50</b>			<b>2.382,00</b>	<b>8.578,50</b>	



**Entwicklung des Anlagevermögens** vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie Gemeinnütziger Verein, 60598 Frankfurt

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	der 01.01.2021	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2021
		ND	AfA-%	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>410</b>	<b>EDV-Anschaffungen (über 410,-EUR)</b>						
410004	Dell Computer	16.03.2009	AHK 1.134,26				1.134,26
		Linear	Abschr. 1.133,76				1.133,76
		<b>03/00 / 33,33</b>	<b>BW</b> <b>0,50</b>				<b>0,50</b>
410006	Dell Intel Core 2 Duo Server	25.03.2010	AHK 1.165,01				1.165,01
		Linear	Abschr. 1.164,51				1.164,51
		<b>03/00 / 33,33</b>	<b>BW</b> <b>0,50</b>				<b>0,50</b>
410008	Dell Inspiron 7000 Series 7537 BTX Base	07.10.2014	AHK 1.069,81				1.069,81
		Linear	Abschr. 1.069,31				1.069,31
		<b>03/00 / 33,33</b>	<b>BW</b> <b>0,50</b>				<b>0,50</b>
410009	DELL Laptop	11.01.2016	AHK 1.928,03				1.928,03
		Linear	Abschr. 1.927,53				1.927,53
		<b>03/00 / 33,33</b>	<b>BW</b> <b>0,50</b>				<b>0,50</b>
410010	DELL Computer	11.01.2016	AHK 1.487,75				1.487,75
		Linear	Abschr. 1.487,25				1.487,25
		<b>03/00 / 33,33</b>	<b>BW</b> <b>0,50</b>				<b>0,50</b>
410011	PC Dell	10.10.2016	AHK 749,24				749,24
		Linear	Abschr. 748,74				748,74
		<b>03/00 / 33,33</b>	<b>BW</b> <b>0,50</b>				<b>0,50</b>
410012	Dell Latitude 3189	07.07.2017	AHK 641,41				641,41
		Linear	Abschr. 640,91				640,91
		<b>03/00 / 33,33</b>	<b>BW</b> <b>0,50</b>				<b>0,50</b>
Übertrag		Ansch-/Herst-K	8.175,51				8.175,51
		Abschreibung	8.172,01				8.172,01
		<b>Buchwerte</b>	<b>3,50</b>				<b>3,50</b>

**Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie Gemeinnütziger Verein, 60598 Frankfurt

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	der 01.01.2021	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2021
		ND	AfA-%	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>410</b>	<b>EDV-Anschaffungen (über 410,-EUR)</b>						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	8.175,51				8.175,51
		Abschreibung	8.172,01				8.172,01
		<b>Buchwerte</b>	<b>3,50</b>				<b>3,50</b>
410013	PowerEdge T340 Server 210-AQSN	05.07.2019	AHK 2.051,13				2.051,13
		Linear	Abschr. 1.026,13	684,00			1.710,13
		<b>03/00 / 33,33</b>	<b>BW</b> <b>1.025,00</b>			<b>684,00</b>	<b>341,00</b>
410014	Laptop Dell Latitude 5410-BTX-Basis + Docking Station	24.08.2020	AHK 1.936,56				1.936,56
		Linear	Abschr. 269,56	646,00			915,56
		<b>03/00 / 33,33</b>	<b>BW</b> <b>1.667,00</b>			<b>646,00</b>	<b>1.021,00</b>
Summe	EDV-Anschaffungen (über 410,-EUR)	Ansch-/Herst-K	12.163,20				12.163,20
		Abschreibung	9.467,70	1.330,00			10.797,70
		<b>Buchwerte</b>	<b>2.695,50</b>			<b>1.330,00</b>	<b>1.365,50</b>

**Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie Gemeinnütziger Verein, 60598 Frankfurt

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2021	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2021
		ND	AfA-%	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>415</b>	<b>Büroeinrichtung</b>						
415006	BenQW710ST Beamer	22.03.2013	AHK 599,00				599,00
		Linear	Abschr. 598,50				598,50
		<b>05/00 / 20,00</b>	<b>BW 0,50</b>				<b>0,50</b>
415007	Bürodrehstuhl	05.06.2014	AHK 616,42				616,42
		Linear	Abschr. 615,92				615,92
		<b>03/00 / 33,33</b>	<b>BW 0,50</b>				<b>0,50</b>
415009	TG GmbH Co. OHG, 4 System Telephone Yealink	16.10.2017	AHK 804,44				804,44
		Linear	Abschr. 524,44	161,00			685,44
		<b>05/00 / 20,00</b>	<b>BW 280,00</b>			<b>161,00</b>	<b>119,00</b>
415010	FP Vertr. u.Service GmbH, Frankiermaschine	14.02.2018	AHK 1.235,82				1.235,82
		Linear	Abschr. 452,82	154,00			606,82
		<b>08/00 / 12,50</b>	<b>BW 783,00</b>			<b>154,00</b>	<b>629,00</b>
415012	fotogena, Kamera Nikon D5600 Body Black	10.04.2018	AHK 1.009,70				1.009,70
		Linear	Abschr. 397,70	144,00			541,70
		<b>07/00 / 14,29</b>	<b>BW 612,00</b>			<b>144,00</b>	<b>468,00</b>
415013	IKEA Schrankwände 3 Büro- räume	10.09.2018	AHK 5.972,00				5.972,00
		Linear	Abschr. 1.074,00	460,00			1.534,00
		<b>13/00 / 7,69</b>	<b>BW 4.898,00</b>			<b>460,00</b>	<b>4.438,00</b>
415014	IKEA Küche	05.10.2018	AHK 1.991,15				1.991,15
		Linear	Abschr. 300,15	133,00			433,15
		<b>15/00 / 6,67</b>	<b>BW 1.691,00</b>			<b>133,00</b>	<b>1.558,00</b>
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	12.228,53				12.228,53
		Abschreibung	3.963,53	1.052,00			5.015,53
		<b>Buchwerte</b>	<b>8.265,00</b>			<b>1.052,00</b>	<b>7.213,00</b>

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

Lizenziert für das Jahr 2020



## 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

## 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>2)</sup>

## 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>2)</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.